

Firmen-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **64 (1957)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für den 22. November 1832 war vom sogenannten Bassersdorfer Verein, der liberalen Organisation des Kantons Zürich eine Erinnerungsfeier an den «Uster-Tag» von 1830 angesetzt worden. Bei den Webern knüpften sich allerlei Hoffnungen an diesen Tag. Ihr Begehren war 1830 wohl in das «Uster-Memorial» aufgenommen worden, die versprochene Hilfe aber unterblieben und deshalb die Erbitterung im Oberlande mehr und mehr gewachsen. Sie wollten sich diesmal nicht mehr mit bloßen Versprechungen heimschicken lassen. Man hörte schon einige Tage vorher von Gerüchten über Gewaltakte. Im Gemeindegewerkschaftshaus von Bäretswil soll — laut Geschichte der Textilarbeiter von J. Lukas — alt Zunftmeister R. Heusser erklärt haben, er werde als Anführer auf einem Schimmel zur Fabrik von Korrodi & Pfister nach Oberuster reiten, und dort die Fabrik verbrennen. Hierauf ließ die Regierung bei den Statthaltern der Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil Berichte über die Volksstimmung einziehen. Man berichtete ihr von dumpfen Gerüchten und erwähnten Drohungen, bezweifelte aber das Vorhandensein einer ernsthaften Gefahr, weshalb auch keine Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden. Von den Organisatoren der Erinnerungsfeier war fürsorglicher Weise doch eine Kommission von sechs Mitgliedern, worunter zwei Regierungsräte, bestellt worden, welche die Fabrik bewachten. Schon um 7 Uhr morgens zogen kleinere Gruppen von Männern daher, gingen aber nach kurzen Ermahnungen der Komiteemitglieder friedlich ihres Weges. Später aber kamen größere Scharen, es ertönten Schmährufe und Drohungen und gar bald

wurden durch Steinwürfe die Fensterscheiben eingeschlagen und schließlich mitgebrachte Stroh- und Reisigbündel durch die Fenster geworfen und angezündet. Rasch stand die Fabrik in Flammen und brannte völlig nieder.

Nach vollbrachter Tat standen die Weber ratlos da oder flüchteten sich in eine nahe Sandgrube oder in den Wald, wo sie gar bald von herbeigeeilten Bürgern und der Polizei festgenommen wurden. 75 bisher unbescholtene Arbeiter wurden in Haft genommen, 17 aber schon in Uster wieder freigelassen, während die andern nach Zürich abgeführt wurden. Vom Kriminalgericht in Zürich wurde der Hauptangeklagte, Felix Egli, von Bäretswil, der im Oberland als gemütskranker und religiöser Schwärmer galt, zu 24 Jahren Kettenstrafe verurteilt. Fünf andere Angeklagte erhielten je 18 Jahre Kettenstrafe 14 wurden zu 2 bis 10 Jahren Zuchthaus und weitere 14 weniger stark Belastete zu 1 bis 12 Monaten Gefängnis verurteilt, während 17 Angeklagte freigesprochen wurden. Die verurteilten Weber mußten nachher bei der Niederreißung der Schanzen der alten Stadtbefestigungen mithelfen. Im Jahre 1839 wurden sie von der neugewählten Regierung begnadigt und aus der Haft entlassen.

125 Jahre nach dem Brand von Uster stehen wir an der Zeitenwende zur *Automation*. Auch diese kann vielleicht da und dort zu Sorgen Anlaß geben, doch darf mit Sicherheit angenommen werden, daß sie sich friedlicher und harmonischer vollziehen wird und hoffentlich der gesamten Menschheit zum Segen gereichen werde.

Literatur

«Textiles SUISSES» Nr. 3/1957. — Die noch stark diskutierte neue Linie wird in der Ende Oktober erschienenen Nummer 3 von «Textiles Suisses» gezeigt. Beim Durchblättern dieser gediegenen Zeitschrift, die durch die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung herausgegeben wird, stellt man fest, daß durch die Veränderung der Mode die Schweizer Textilerzeugnisse wie Seidenstoffe, Baumwollfeingewebe, bestickte Gewebe und Stikereien nichts von der Gunst eingebüßt haben, die sie sowohl bei der Pariser Haute Couture wie bei Modeschöpfern zahlreicher Länder in der ganzen Welt genießen. Die schweizerische Textilindustrie produziert jedoch nicht nur für einige privilegierte Kreise; man wird sich dessen bewußt durch die reichhaltige Dokumentation der Zeitschrift über zahlreiche Artikel der Oberbekleidung,

Unterkleider und Zutat, die, obwohl alltäglichen Gebrauchs, jedoch in bezug auf Eleganz nichts zu wünschen übrig lassen. Die vielen der Schweizerischen Modellkonfektion reservierten Seiten (Schweizer Exportwoche, Zürich) bestätigen vollauf diese Auffassung. Interessant ist ein Aufsatz über die Stellung der schweizerischen Wirkereiindustrie gegenüber den Plänen des Gemeinsamen Marktes und der Freihandelszone. Der reichhaltige redaktionelle Teil, der durch Inserate von sehr bemerkenswertem künstlerischen und technischen Niveau eingerahmt ist, wird unter anderem durch eine Würdigung der diesjährigen St. Galler Pferdesporttage, sowie der Einweihung des neuen Gebäudes der ostschweizerischen Stickfachschnule in St. Gallen, bereichert.

Firmen-Nachrichten

(Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt)

Aktiengesellschaft Stünzi Söhne, in Horgen. Die Unterschrift von Kurt Biedermann ist erloschen. Walter Stünzi, Präsident des Verwaltungsrates, wohnt nun in Horgen. Zum Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien für das Gesamtunternehmen, ist ernannt worden: Arthur Müller, von Herisau, in Thalwil.

Blumer Söhne & Cie., in Freienstein, Kommanditgesellschaft, Baumwollspinnerei und Zwirnerei. Der Kommanditär Dr. Paul Blumer ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. Neu sind als Kommanditäre je mit Fr. 100 000 in die Gesellschaft eingetreten: Dr. jur. Adelheid Gut-Blumer, von Obfelden, in Kilchberg (Zürich); Othmar Blumer-Pinösch, von Glarus und Freienstein, in Winterthur, und Fridolin Blumer-Streuli, von Glarus und Freienstein, in Aarau.

Ernst Harlacher, in Urdorf. Inhaber dieser Firma ist Ernst Harlacher, von Schöfflisdorf, in Urdorf. Einzelunterschrift ist erteilt an Rudolf Gasser, von Zürich, in Schlieren. Herstellung von Textilschablonen. Gartenstraße 7.

Caspar Emil Spörri & Co. AG., in Bäretswil, Baumwollweberei usw. Die Prokura von Hermann Holenstein ist erloschen. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an Traugott Zürcher, von Frutigen, in Bäretswil.

Rofa AG., in Zürich 1, Handel mit Textilrohstoffen usw. Ernst Schneider ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift gewählt Walter Dahl, von und in Zürich.